



MEHR BILDUNG WAGEN!

10 Missstände & Forderungen
vor der Landtagswahl 2022 klar benannt.

10 Missstände und Forderungen vom SLVN vor der Landtagswahl 2022 klar benannt.

Bildung ist vor Wahlen immer in aller Munde. Wahlversprechen werden jedoch häufig nicht gehalten: Dieses bildungspolitische Versagen geht über alle Parteigrenzen hinaus. Die Pandemie und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen deutlich, dass das Bildungssystem in Niedersachsen auf dünnem Eis steht und das Brennglas der aktuellen Situation es zum Schmelzen gebracht hat.

Aus der Verantwortung zukünftigen Generationen gegenüber ist es notwendig, Bildung langfristig zu denken und nicht nur von Landtagswahl zu Landtagswahl. Bildungspolitik muss nachhaltig werden und die Bedürfnisse jetziger und zukünftiger Generationen bedenken und berücksichtigen, um die gesellschaftliche Wirksamkeit wahrzunehmen. Dafür müssen politische Entscheidungsträger*innen den Mut haben, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, denn Entscheidungen beispielsweise in der Inklusion oder in der Lehrkräfteausbildung zeigen ihre Wirksamkeit erst in einem Jahrzehnt. Entscheidungsträger*innen in Verwaltungen und der Politik müssen jetzt handeln, damit wir in Niedersachsen ein zukunftsfähiges Schulsystem aufbauen können.

Schulen aller Schulformen brauchen einen stabilen und verlässlichen Rahmen, um zukunftsfähige Schulentwicklung voranzutreiben und den Lern- und Lebensort Schule für alle Beteiligten zu gestalten. Lehrer*innen und Schulleiter*innen benötigen einen Arbeitsplatz, an dem sie gesund bleiben und das System Schule am Laufen halten. Dafür benötigen alle Schulformen deutlich mehr Ressourcen.

Es ist Zeit, endlich mehr Bildung zu wagen!

1 Beruf Schulleiter*in

Mit dem Berufsbild Schulleitung ist ein erster Schritt in Richtung eines anerkannten Berufs gemacht. Berufsbilder für die weiteren Schulleitungsmitglieder fehlen noch immer.

Unsere Forderungen:

Es muss die Einrichtung eines anerkannten Berufs Schulleiter*in mit einer klar definierten Arbeitszeitregelung folgen. Damit gehen eine eigene Personalvertretung für Schulleiter*innen sowie die Gründung einer Führungsakademie einher, die eine professionelle Berufsaus- und -weiterbildung sicherstellt. Diese Forderungen sind analog auf weitere Schulleitungsmitglieder zu übertragen. Der SLVN muss als Gewerkschaft für Schulleitungen anerkannt werden.

2 Besoldung und Leitungszeit

Die tradierte Besoldungsstruktur und Unterrichtsverpflichtung von Schulleitungsämtern ist in hohem Maße ungerecht und nicht länger haltbar. Schulleitungsmitglieder arbeiten unter verschiedensten Bedingungen. Die umfangreichen Aufgaben können in der zur Verfügung stehenden Leitungszeit oftmals nicht professionell bearbeitet werden. Viele Schulleitungsstellen können nicht mehr besetzt werden.

Unsere Forderungen:

Wir brauchen eine einheitliche und zeitgemäße Besoldungsstruktur, die unabhängig von der Schulform ist. Diese Struktur muss einen Unterschied zwischen Schulleitungen und Lehrkräften abbilden. Unabhängig davon muss jedes Leitungsamt mit mindestens A 14 vergütet werden. Die Arbeitszeit umfasst eine Unterrichtsverpflichtung, die sechs Stunden für Schulleiter*innen und zwölf Stunden für Stellvertreter*innen und weitere Schulleitungsmitglieder nicht überschreiten darf.

3 Eigenverantwortliche Schule

Niedersächsische Schulen gelten als eigenverantwortliche Schulen. Durch Überregulierung, ausufernde Bürokratie, Einschränkung unserer Handlungsoptionen und Entzug von Verantwortung in der Praxis sowie häufiges Misstrauen erleben wir eine eigenverantwortliche Verwaltung, aber keine eigenverantwortliche Gestaltung.

Unsere Forderungen:

Schulleitungen brauchen neben Beratung und Unterstützung der RLSB Kommunikation auf Augenhöhe sowie zeitliche und personelle Ressourcen, um Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung als Kern der eigenverantwortlichen Schule vor Ort gestalten zu können. Verwaltungsaufgaben müssen durch Verwaltungsfachkräfte oder durch die RLSB vor Ort übernommen werden.

4 Ressourcen

Trotz wiederholter Feststellung der immensen Wichtigkeit von Bildung für unsere Gesellschaft werden politische Entscheidungen diesem Bekenntnis seit Jahrzehnten nicht gerecht. Es fehlt in allen Bereichen an finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen jedweder Art.

Unsere Forderungen:

Das Land Niedersachsen stellt mindestens 5 % des BiP für den Bildungsbereich zur Verfügung. Das Budget der Schulen muss deutlich aufgestockt werden, um eigenverantwortlich und bedarfsorientiert qualifizierte Schulentwicklung betreiben, qualifiziertes Personal einstellen und Schüler*innenprojekte durchführen zu können. Das Standardraum- und -ausstattungsprogramm der Schulen wird analog zu den aktuellen und zukünftigen Anforderungen fortgeschrieben.

5 Personalausstattung

Die Schulen in Niedersachsen können die Aufgaben des Schulalltags mit der aktuellen Personalausstattung nicht bewältigen.

Unsere Forderungen:

Jede Schule verfügt über ein mindestens dreiköpfiges Leitungsteam nebst Fachbereichsleitungen sowie multi-professionelle Teams und eine Unterrichtsversorgung von mindestens 110 % zur Bewältigung aller schulischen Aufgaben und Herausforderungen. Die Verantwortlichkeiten zwischen Land und Schulträgern sind eindeutig geklärt.

6 Personalmangel und Lehrkräfteausbildung

Es steht in allen Schulformen zu wenig Personal zur Verfügung. Dies wird sich weiter eklatant verschärfen. Die stichtagsbezogenen Datenerhebungen bilden die Realitäten nicht ab. Aufgrund des bereits seit Jahren bestehenden Personalmangels auf allen Ebenen, von Schulleitungen bis hin zu Assistenzkräften, können viele Schulen ihren Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen.

Unsere Forderungen:

Dem bestehenden Personalmangel muss mit verstärkter und gezielt gelenkter Ausbildung begegnet werden. Es muss ein Qualitäts- und Quantitätsausbau stattfinden. Dazu gehört die Erhöhung der Anzahl der Studien- sowie der Ausbildungsplätze in den Studienseminaren. Dazu gehören mehr Freiheiten bei bedarfsgerechten Stellenausschreibungen sowie niederschwellige Quereinstiege geeigneter Personen. Dazu gehören ein höherer Praxisbezug während des Studiums und die Übertragung der dualen BBS-Lehrkräfteausbildung auf alle Lehrämter. Inhalte der Sonderpädagogik und der interkulturellen Bildung müssen grundlegende Bestandteile der Ausbildung jeden Lehramts werden.

7

Inklusion und Sprachbildung

Weder Inklusion noch Sprachbildung können derzeit erfolgreich umgesetzt werden, da rechtliche Rahmenbedingungen ungeklärt oder intransparent sind sowie Ressourcenzuweisungen nicht ausreichend erfolgen. Bei der Zuweisung von Ressourcen werden weder Qualität noch Quantität in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Unsere Forderungen:

Allen Schüler*innen mit Beeinträchtigungen und/oder mit Lernbarrieren aufgrund fehlender Deutschkenntnisse ist unverzüglich die gleichberechtigte und umfängliche Teilhabe an den Angeboten schulischer Bildung zu ermöglichen. Die sofortige Bereitstellung sächlicher und personeller Ressourcen ist erforderlich, um den Schulen vor Ort umgehend schnelle und flexible Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu müssen geeignete und bisher erfolgreiche Sprachlernmaßnahmen, z. B. Sprachlernklassen wieder eingerichtet werden. Eine kurzfristige Anpassung der Lehr- amtsausbildung durch Integration von Sprachbildungsinhalten an zentraler Stelle ist erforderlich. Dabei sind höchste Qualitätsansprüche an die Ausbildung aller Lehrämter zu stellen. Die erfolgreiche Teilnahme von Quer- und Seiteneinsteiger*innen an allen Ausbildungsteilen ist vorauszusetzen. Eine sofortige Bereitstellung von Ressourcen zur Installation von Deutschkursen außerhalb der allgemein bildenden Schulen, vor allem auch in berufsbildenden Schulen sowie in den Betrieben in der dualen Ausbildung, ist unabdingbar. Eine zeitnahe Evaluation der Inklusion, durchgeführt durch externe Anbieter*innen, unter Einbeziehung der Verbände ist unerlässlich. Die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen, wie z. B. RZI, mobile Dienste, Fachberatung, sind in ihren derzeitigen Aufgabendefinitionen sowie Vorgehensweisen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Erlasslich vorgesehene Ressourcen, wie z. B. pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, müssen an allen Schulformen vorgehalten werden. Eindeutige Regelungen und Leistungsvereinbarungen zwischen dem MK sowie dem MS zum Bezug von Leistungen aus der Eingliederungs- oder Jugendhilfe, z. B. für Schulassistenten, sind zu entwickeln.

8 Digitalisierung

Die digitale Ausstattung der Schulen orientiert sich häufig nicht an pädagogischen Notwendigkeiten, ist sehr unterschiedlich und in den meisten Fällen nicht ausreichend.

Unsere Forderungen:

Jede Schule verfügt über eine Breitband-Internetanbindung, flächendeckendes WLAN und eine angemessene Ausstattung mit stationären und mobilen digitalen Endgeräten in jedem Klassenraum sowie für alle Lehrenden und Lernenden. Die Administration erfolgt über festangestellte Fachkräfte. Das Kultusministerium legt digitale Mindeststandards in einem Masterplan fest und schafft rechtliche Grundlagen, mit denen die Qualifizierung von Lehrkräften und Mitarbeiter*innen möglich ist.

9 Bürokratie

Der Schulalltag ist geprägt von überbordender Bürokratie. Immer mehr Vorgaben und Dokumentationspflichten schränken den Handlungsspielraum der Akteure sowie die pädagogische Arbeit mit Schüler*innen ein.

Unsere Forderungen:

Verordnungen, Erlasse und Verfügungen müssen vorab auf Notwendigkeit sowie Praxistauglichkeit überprüft und vereinfacht werden. Dafür sind die Kompetenzen amtierender Schulleiter*innen zu nutzen und deren Expertise einzubeziehen. Jedes Verwaltungsverfahren muss auf schulpraktische Tauglichkeit überprüft und angepasst werden. Bürokratische Strukturen müssen deutlich reduziert werden, damit Schulleiter*innen im Alltag entlastet und terminliche Überschneidungen von Planungen und Umsetzungen vermieden werden.

10 Schulformgerechtigkeit

So vielfältig wie die Schulformen in Niedersachsen und deren Rahmenbedingungen sind, so unterschiedlich werden diese behandelt. Das ist ungerecht und nicht nachvollziehbar.

Unsere Forderungen:

Das Berufsbild Schulleitung des niedersächsischen Kultusministeriums legt gleiche Aufgaben für Schulleitungen aller Schulformen fest. Das bedeutet, gleiche Besoldung und Ausstattung für gleiche Aufgaben sicherzustellen. Alle Schulformen müssen sich gleichermaßen an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben beteiligen. Alle Schulformen werden mit den benötigten Lehrkräften und Ressourcen gleichberechtigt und nach den individuellen Bedürfnissen vor Ort ausgestattet.

Herausgeber:
Schulleitungsverband Niedersachsen e. V.

SLVN Geschäftsstelle
Berliner Allee 19
30175 Hannover
www.slvn.de

